

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM DONNERSTAG, 15. DEZEMBER 2022, 20.00 UHR,  
IN DER WEHRLINHALLE

---

- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022
  2. Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2027; Budget 2023, Steuern 2023, Finanzplan 2024-2027
  3. Informationen aus dem Gemeinderat
  4. Diverses
- 

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Für die Akustik und die Steuerung der Tonaufnahme ist die Firma Audio-rent zuständig, das Protokoll führt Anja Bertsch, zuständig für die Technik ist Claudia Ackermann, Sachbearbeiterin Politik und Recht bei der Gemeindeverwaltung. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Diskussionsteilnehmer werden gebeten, das bereitstehende Mikrofon zu benutzen. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben. Für die Berichterstattung im BiBo ist Herr Rathgeber anwesend.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Als Stimmzähler werden Daniel Zaugg (Block 1, rosa Stimmzettel), Ursula Alessio (Block 2, orange), Irma Licina (Block 3, grün) und Tina Dubach (Block 4, blau) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden. Der Präsident fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

Wie meist in der Dezembersitzung, wurden auch dieses Mal speziell die Jungbürger eingeladen, die zum ersten Mal eine Gemeindeversammlung besuchen dürfen. Angemeldet haben sich vier Jungbürger; sollten darüber hinaus weitere anwesend sein, sollen diese sich bei Claudia Ackermann melden.

Der Versammlungsleiter verliest die Namen der angemeldeten Jungbürger.

Aimée Nixon, Alexander Holland und Insaf Bollhalder kommen nach vorn und bekommen von André Schmassmann, Leiter Gemeindeverwaltung, ein kleines Geschenk überreicht. Sie werden von der Gemeindeversammlung mit Applaus bedacht.

Joram Nicolai ist trotz Anmeldung offenbar nicht anwesend.

---

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert, dass die Kurzfassung des Protokolls in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung nachzulesen war und heruntergeladen werden konnte; die Langfassung ist auf der Gemeindehomepage einzusehen und kann dort heruntergeladen werden. Zudem lag die detaillierte Version auf der Gemeindeverwaltung auf.

Martin Leidreiter erinnert daran, dass das letzte Mal bereits bemängelt wurde, dass das Protokoll erst relativ spät auf der Homepage verfügbar war. Er fragt, ob man das Protokoll zur laufenden Gemeindeversammlung ein wenig früher aufschalten könnte.

Hanspeter Ryser bedankt sich für die Wortmeldung und vergewissert sich, dass es inhaltlich keinen Einwand gegen das Protokoll gibt.

Martin Leidreiter bestätigt das.

### A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. JUNI 2022 WIRD GENEHMIGT.**


- 75 Traktandum 2: Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2027; Budget 2023, Steuern 2023, Finanzplan 2024-2027

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindegemission, Information der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sofern gewünscht, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Die Orientierung für den Gemeinderat übernimmt Karl Schenk. Er verweist darauf, dass die Kurzfassung des Budgets 2023 in der Einladung enthalten war. Das ausführliche Dokument konnte ebenfalls heruntergeladen werden.

Zuerst die wichtigsten Zahlen in aller Kürze:

<b>Ergebnis der Rechnung auf einen Blick</b> (in Tausend CHF)				
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	
<b>Saldo Leistungsrechnung</b>	<b>-1'055</b>	2'540	<b>4'349</b>	
Spezialfinanzierungen HRM	568	703	-366	
Abgrenzung Stunden 2020: -Entnahme Rückstellung			53	
Saldo HRM	-487	3'244	4'036	
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>13'204</b>	11'675	<b>5'163</b>	

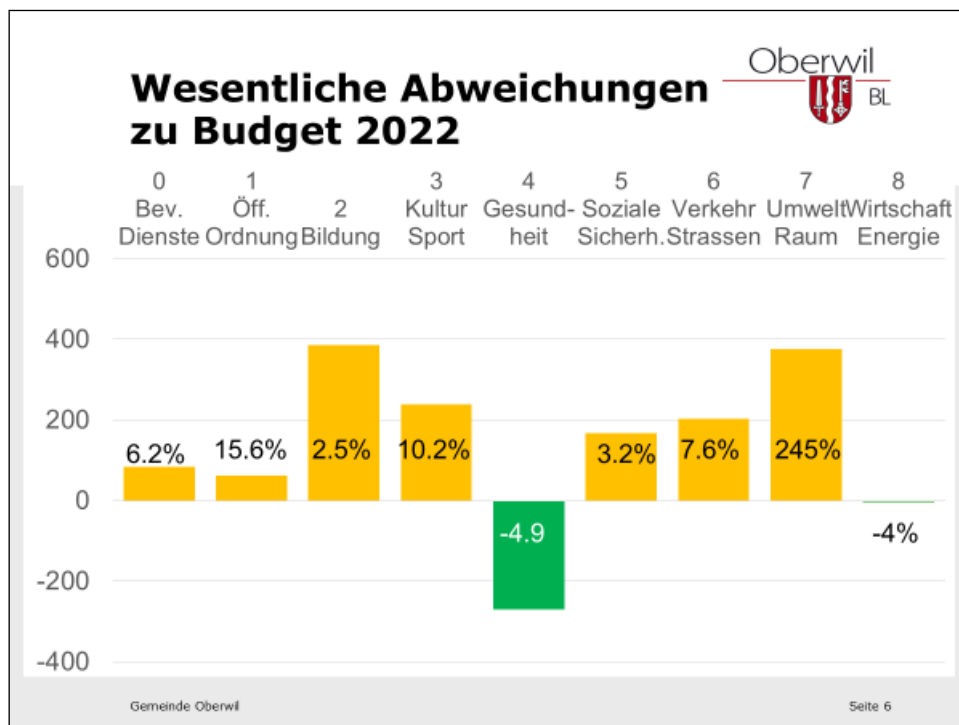
Gemeinde Oberwil Seite 5

Beschlossen werden heute die beiden gelb unterlegten Zeilen: Der Saldo Leistungsrechnung mit etwa -1.055 Mio. Franken und die Netto-Investitionen von 13'204 Mio. Franken.

Zum Saldo: Wenn, wie hier, eine Zahl in der öffentlichen Rechnung als negativ ausgewiesen wird, ist das positiv, da dies einen Überschuss bedeutet. Der Vergleich mit dem Budget für das laufende Jahr von +2,5 Mio. Franken und mit der Rechnung 2021 von fast +4,5 Mio. Franken dürfte relativ über-

raschend sein. Hier spielt ein Sonderfall mit hinein, auf den gleich noch zurückzukommen ist.

Weniger überraschend ist, dass die Gemeinde Netto-Investitionen von 13'204 Mio. Franken budgetiert; ähnliche Zahlen wurden schon für 2022 und 2021 budgetiert. 2021 konnte das Geld nicht in der geplanten Kadenz ausgegeben werden. Für 2023 ist durchaus zu erwarten, dass die budgetierten Investitionen getätigt werden. Einen grossen Anteil daran hat ja das Gemeindehaus, das kurz vor der Fertigstellung steht.



Nun zu den wesentlichen Abweichungen im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022: Auf der Grafik sind die neun Leistungsbereiche aufgetragen, in denen vor allem Ausgaben anfallen. Die Höhe des Balkens zeigt den Betrag in absoluten Zahlen; die weitere Zahl zeigt den prozentualen Unterschied im Vergleich zum Budget 2022. Die wichtigsten Positionen seien kurz erwähnt: Bei der öffentlichen Ordnung gibt es prozentual einen relativ hohen Zuwachs; vom absoluten Betrag her aber geht es – der kleine Balken zeigt das – um relativ wenig Geld. Hier spielt vor allem hinein, dass die Schutzausrüstung der Gemeindepolizei erneuert werden muss. Wie auch bei allen anderen Leistungsbereichen, spielt hier ausserdem mit hinein, dass die Energie – Treibstoffe für Fahrzeuge zum Beispiel – 2023 teurer sein wird, als man für 2022 budgetiert hat. Das Budget 2022 wurde ja 2021 erstellt – und da wusste man von der ganzen Gas- und Stromknappheit noch nichts.

Im Bereich Bildung ist der prozentuale Zuwachs mit 2,5 Prozent nicht so wahnsinnig gross – in absoluten Zahlen aber geht es um 385'000 Franken mehr, die im Bereich Bildung anfallen. Das teilt sich auf auf Primaschule – über 200'000 Franken mehr, vor allem für Pensen der speziellen Förderung – und Tagesstruktur, wo es ebenfalls mehr Pensen braucht. Viel läuft hier unterm Stichwort Professionalisierung. Man kann sich beliebig darüber streiten, wie sinnvoll das ist, aber es ist eben gefordert. Das heisst, man muss nicht nur Mindestpensen einhalten – wie viele Betreuungspersonen auf wie viele Kinder –, sondern die Betreuungspersonen müssen auch eine entsprechende Ausbildung haben. Und eine entsprechende Ausbildung führt dazu, dass die Betreffenden in eine entsprechende Lohnklasse eingruppiert sind. Insgesamt führt das zu einem in absoluten Zahlen relativ hohen Zuwachs von fast 400'000 Franken für diesen Leistungsbereich.

Im Bereich Kultur und Sport ist ein Wachstum von zehn Prozent zu verzeichnen. Hier spielt vor allem das 2023 anstehende Dorffest hinein. Mit der Organisation selbst hat die Gemeinde nichts zu tun, aber die Organisatoren bekommen eine Defizitgarantie. Der entsprechende Betrag von 75'000 Franken muss im Budget berücksichtigt werden – natürlich in der Hoffnung, dass er nicht benötigt wird. Neu ist zum Beispiel auch, dass die BLT für die Umleitung der Busse an Fasnacht oder bei anderen Anlässen, für die die Hauptstrasse benutzt wird, bezahlt werden muss. Bisher ging das gratis, nun muss man die BLT dafür bezahlen, dass sie den Bus im Sinne der Gemeinde auf Abwege führt.

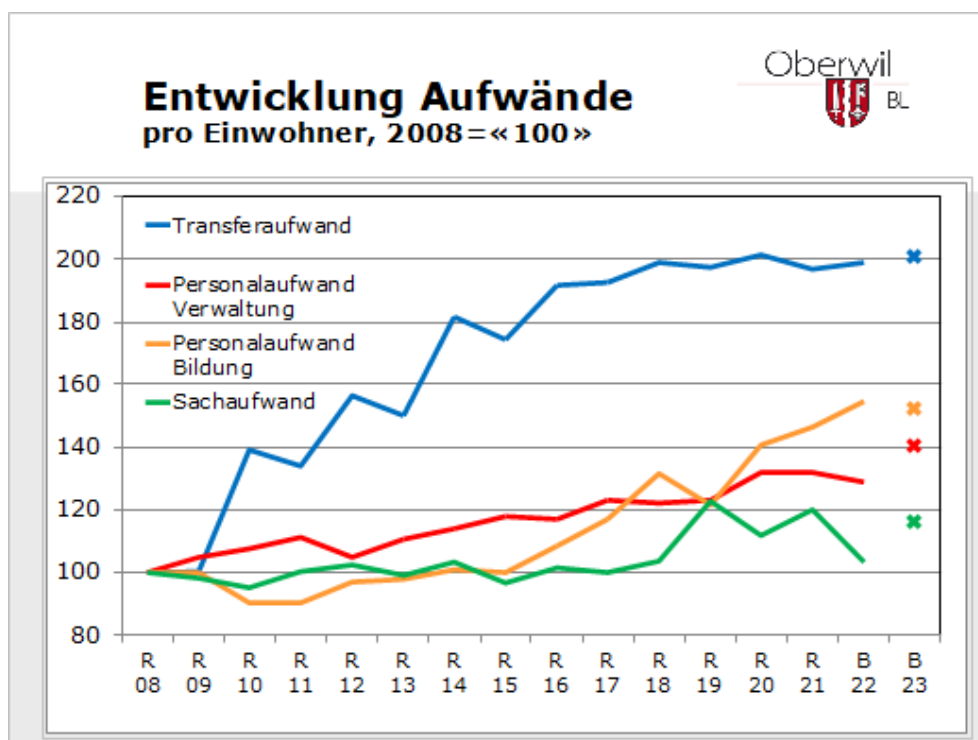
Der Bereich Gesundheit und Alter sieht in der Grafik mit fünf Prozent Kostenreduktion toll aus. Als das Budget erarbeitet wurde, hat man daran auch noch geglaubt – mittlerweile aber zeichnet sich eine ganz andere Entwicklung ab bei der Pflegefinanzierung, bei der die Gemeinde die Restfinanzierung übernehmen muss. Ein Beispiel: Bei den Leistungserbringern spricht man von Kostensteigerungen von etwa fünf Prozent. Das wird verteilt auf die Krankenkassen, an deren Zahlungen sich nichts ändert, auf die beteiligten Personen, deren Beitrag ebenfalls gesetzlich geregelt ist und konstant bleibt, und auf die Gemeinden, an denen der Rest hängenbleibt. Weil es also teurer wird und alle anderen gleichviel zahlen, zahlt die Gemeinde überproportional mehr. Das führt dazu, dass die Gemeinde bei den Pflegeheimen 7,5 Prozent mehr Kosten übernehmen muss als im vergangenen Jahr; bei der Spitex sind es sogar über zehn Prozent, die als Kostensteigerung bei der Gemeinde landen und von ihr übernommen werden müssen. Im Budget wurde das noch nicht so gesehen, weil dieses im Laufe des

Sommers erstellt wurde; mittlerweile kennt man die Zahlen genauer. Also: Die hier aufgeführten -4.9 Prozent werden kaum einzuhalten sein.

Bei der sozialen Sicherheit ist ebenfalls ein gewisser Zuwachs zu verzeichnen, in Prozent relativ klein, weil der Leistungsbereich insgesamt relativ gross ist. Hier gibt es intern eine Umstrukturierung zwischen Sozialhilfe und Flüchtlingswesen. Es ist nicht so, dass das eine plötzlich billiger, das andere teurer geworden ist, vielmehr man hat die Kosten genauer auf die einzelnen Bereiche verteilt als in der Vergangenheit. Unterm Strich hat es nicht viele Änderungen gegeben, bei den einzelnen Leistungen aber schon.

245 Prozent Steigerung im Bereich Umwelt/Raumplanung tönt wahnsinnig viel, und auch in absoluten Zahlen ist es das. Hier spielt eine Sparmassnahme hinein, die die Gemeinde aufs Budget 2022 hin ergriffen hat: Die Untersuchungen der Kanalisation mit Kanal-TV wurden früher jährlich durchgeführt, nun aber nur noch alle zwei Jahre. 2023 ist wieder so ein Jahr, 2022 war es nicht. Die Differenz schenkt hier natürlich voll ein, und das wird auch künftig im jährlichen Wechsel so sein. Weiter mit hinein spielt in diesem Leistungsbereich, dass die Gemeinde in zwei Parzellen Altlastuntersuchungen machen muss: am Birsig und am Schnäggebärg.

In der Grafik nicht aufgeführt ist der Leistungsbereich 9 – Finanzierung. Dieser Bereich ist bei der Finanzierung 4,8 Mio. besser als im letzten Jahr budgetiert – das ist eine relativ massive Veränderung. Woran das liegt, soll später erläutert werden.



Zunächst aber weiter zu den Ausgaben. Diese Folie wird auf der Gemeindeversammlung jedes Jahr in ungefähr gleicher Form gezeigt, jeweils um das aktuelle Budget erweitert. Sie zeigt die Aufwände gemäss HRM-Modell, das eine sogenannte Artengliederung kennt, in Transfer-, Personal- und Sachkosten. Diese kann man über die Jahre vergleichen und jeweils gewichten: Am Anfang der Übersicht, ganz links, sind alle Kurven auf 100 gesetzt, auch wenn die absoluten Zahlen sich stark unterscheiden. Der Verlauf der Kurven zeigt dann das jeweilige Wachstum der Ausgaben von diesem Punkt aus. Beim Transferaufwand (blau) hat man sich über viele Jahre über massive Steigerungen geärgert; seit einigen Jahren nun bleibt er relativ konstant. Der Transferaufwand umfasst alles Geld, das die Gemeinde irgendjemandem gibt; der Finanzausgleich, die Zahlungen an Kanton oder andere Gemeinden, gehören ebenso dazu wie Sozialhilfe. Zum Teil gibt es auch Transfererträge. Das Kreuzchen am Ende der Kurve zeigt das Budget 2023 an; die Linie endet beim Budget 2022. Man sieht: beides liegt in etwa auf einer Höhe, und auch auf Höhe der Vorjahre. Das heisst: Die Transferkosten sind, auch bezogen auf die Einwohnerzahl, sehr konstant.

Beim Personalaufwand der Verwaltung inklusive Werkhof (rote Linie) liegt das Kreuzchen massiv oberhalb der Linie. Dafür gibt es eine gute Erklärung, die nichts mit der vermeintlich unnötigen Einstellung von Personal zu tun hat, wie manch einer im ersten Moment denken mag: Seit etwa anderthalb Jahren gibt es die Vorsorgeregion für das Alter gemäss Altersgesetz des Kantons. Diese Organisation hat ihr Büro im Gebäude des früheren Zuchtstierhofs an der Bottmingerstrasse und ist für die Region von Bottmingen bis Burg für die Belange vor allem des Alters zuständig und nimmt viele Aufgaben auch für die Gemeinde wahr. Die Organisation mit ihren vier Angestellten wird von den betreffenden Gemeinden gemeinsam finanziert. Oberwil ist in dieser Struktur Leitgemeinde, was unter anderem bedeutet, dass die vier Personen von der Gemeinde angestellt und entsprechend im Personalbudget aufgeführt sind. Allerdings gibt es eben auch eine Rückzahlung von allen anderen Gemeinden entsprechend dem jeweiligen Anteil, so dass an Oberwil letztlich ebenfalls nur der prozentuale Anteil der Gemeinde hängenbleibt. Der grösste Teil des Sprunges zwischen Budget 2022 und 2023 hat seinen Grund hier.

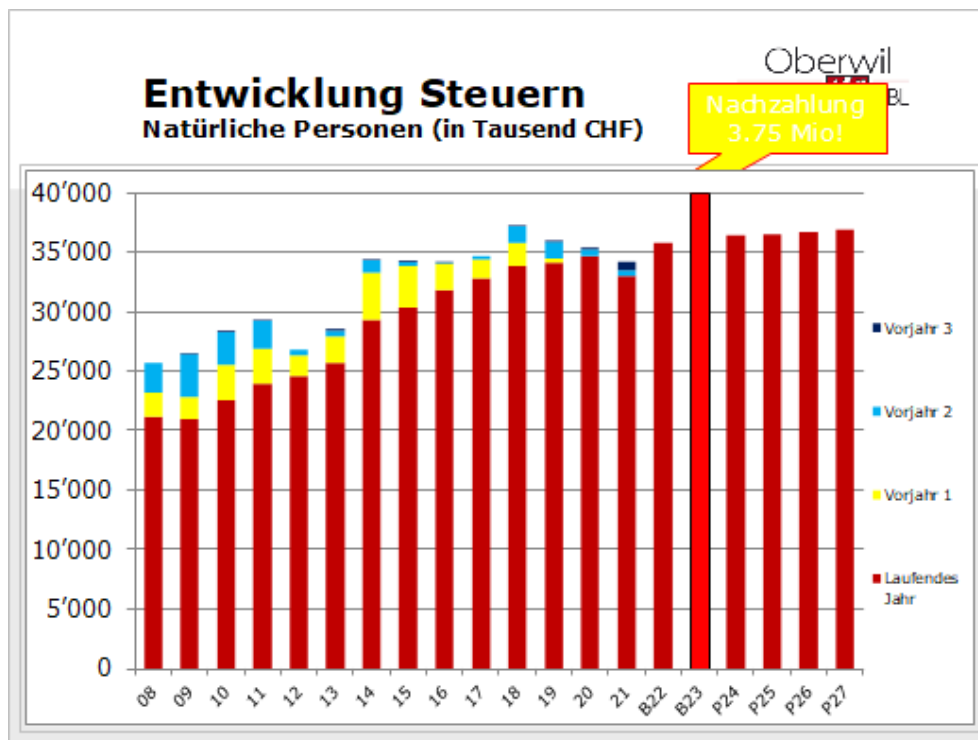
Daneben gibt es in der Verwaltung tatsächlich hundert Stellenprozent mehr, die sich auf verschiedene Leistungsbereiche verteilen, bei denen tatsächlich ausgebaut werden musste. Denn auch an Oberwil geht der



Leistungsausbau, der in der öffentlichen Hand leider üblich ist, nicht ganz spurlos vorbei.

Beim Personalaufwand Bildung (orange) war in den letzten zwei, drei Jahren ein kräftiger Anstieg zu verzeichnen. Nun zeichnet sich ab, dass die Ausgaben zumindest im Budget 2023 ungefähr auf gleicher Höhe bleiben werden wie 2022. Hier also gibt es zur Abwechslung mal keinen massiven Zuwachs.


Beim Sachaufwand (grün) liegt die Markierung für das Budget 2023 wieder ziemlich genau auf Höhe der Rechnung 2021. Hier zeigt sich genau das im Zusammenhang mit der nun zweijährlich stattfindenden Kanaluntersuchung erwähnte Hin und Her. Zusätzlich schlagen sich die Altlastuntersuchungen nieder. Das ist also kein überraschender Zuwachs.



Nun zu den Steuern: Hier sieht man schon von Weitem, dass einer der Balken weit höher ist als die übrigen. Dazu braucht es eine Erläuterung, zumal angesichts einer Anmerkung der Rechnungsprüfungskommission, die in dieser Angelegenheit eine andere Meinung vertritt als der Gemeinderat. Eigentlich wäre der Balken ja ungefähr auf der gleichen Höhe wie alle anderen. Was aber passiert ist: In den Sommerferien bekam die Buchhaltung unerwartet 3,75 Mio. Franken aufs Konto. Man ist dem nachgegangen und hat festgestellt: Hier ist ein «Verfahren» – ob das tatsächlich der juristisch korrekte Ausdruck ist, weiss Karl Schenk nicht – für eine Steuernachzahlung hängig. Diese Verfahren laufen beim Kanton, und wenn ein Ver-

fahren rechtskräftig abgeschlossen ist, teilt der Kanton der Gemeinde mit, über welchen anteiligen Betrag sie eine Rechnung stellen darf. Normalerweise erfährt die Gemeinde also erst zu diesem Zeitpunkt von der Angelegenheit. In diesem Fall aber hat die betreffende Person im Sommer bereits Geld überwiesen. Das Geld ist also auf einem Konto der Gemeinde verbucht – gehört ihr aber noch nicht, da das Verfahren tatsächlich noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Das heisst: Eigentlich hat die Gemeinde einen – durchaus speziellen – Kredit aufgenommen. Die Gemeinde geht, auch angesichts der Aussagen des Kantons, davon aus, dass das Verfahren mit grosser Wahrscheinlichkeit im Jahr 2023 abgeschlossen wird, wengleich das noch nicht ganz sicher ist. Eben hierauf bezieht sich auch die Anmerkung der RPK. Andererseits weiss die Gemeinde nun einmal, dass ein solches Verfahren läuft und dass ein solcher Betrag kommen wird. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat befunden, dass es nicht fair wäre, diese Angelegenheit gar nicht zu erwähnen. Nun ist also ausgesprochen, dass ein solcher Betrag wahrscheinlich kommen wird – das hat aber null Einfluss auf den Rest des Budgets. Der Gemeinderat ist also definitiv nicht auf die Idee gekommen, das überraschenend aufgetauchte Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauszuschiessen, sondern hat so zurückhaltend budgetiert, als wäre das Geld nicht geflossen. Massgeblich für Zeitpunkt und Höhe des Betrags wird schlussendlich ohnehin die Rechnung sein – und wenn das Verfahren ergibt, dass schlussendlich doch gar kein Geld fließen muss, dann ist das eben auch so. Wenn das Geld aber kommt, bringt das einfach für ein Jahr eine Verschnaufpause, auf die Karl Schenk am Ende in Zusammenhang mit dem Finanzplan nochmal zurückkommen will.

Dieser Sonderfall und die sonstige Situation – die Teuerung vor allem, die womöglich zu steigenden Löhnen und dadurch wiederum zu steigenden Steuern führen wird, werden womöglich dafür sorgen, dass es die Einnahmen dieses Mal, im Gegensatz zu den Vorjahren, tatsächlich steigen. Aber auch das bedeutet natürlich nicht eitel Freude, weil mit der Teuerung natürlich auch die Ausgaben steigen.



## Steuerfüsse 2023

- Natürliche Personen:  
Einkommen und Vermögen: unverändert 50%
- Juristische Personen:
  - Ertragssteuer
    - 2019: 4%
    - 2020: unverändert bis 2022
    - 2023: **Steuerfuss 55 %** (von 6.5 %),  
d.h. eff. Gemeinde-Steuer beträgt 3.575 %
    - 2025: Steuerfuss 55 % (**von 4.4 %**),
  - Kapitalsteuer
    - 2019: 2.75 ‰
    - 2020: neu 0.55 ‰ (minimal 165.-) → 77 %

Gemeinde Oberwil Seite 9

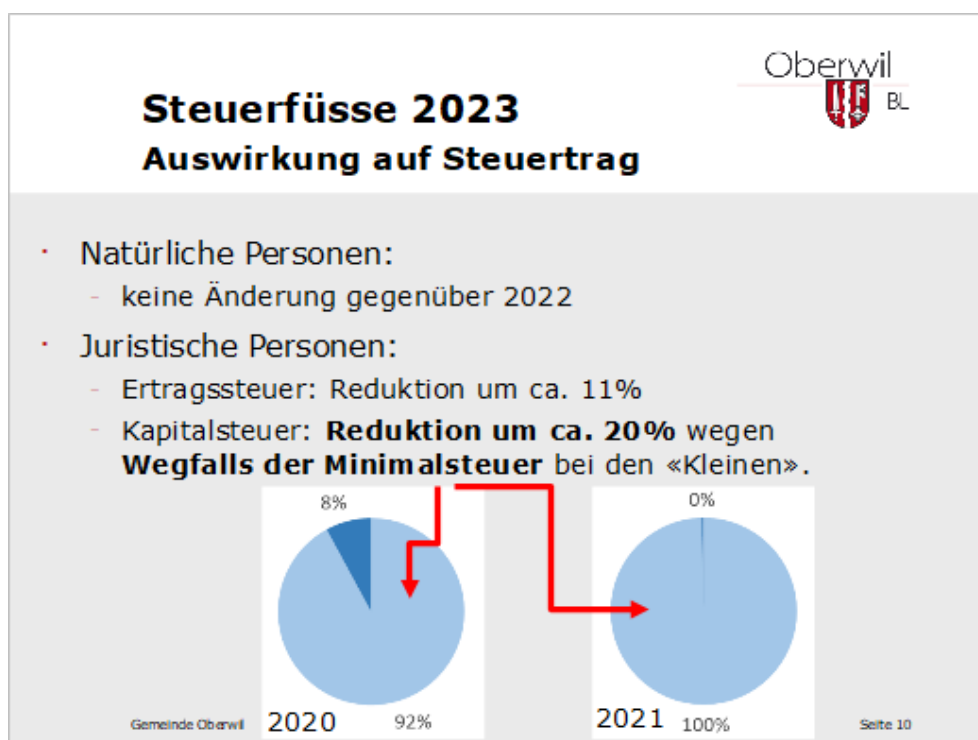
Beim Thema Steuern und Steuerfüsse gibt es teils Neuerungen. Alles beim Alten bleibt bei den natürlichen Personen: Diese zahlen Steuern auf das Einkommen und gegebenenfalls auf das Vermögen. Hier gibt es den kantonalen Steuersatz mit Progression und es gibt einen Steuerfuss, der festlegt, welchen Anteil des kantonalen Steuerbetrags die Gemeinde für sich oben auf schlägt. In Oberwil sind das gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung im vergangenen Jahr 50 Prozent. Der Gemeinderat stellt den Antrag, das so zu belassen. Zum einen wäre es mit diesem Budget etwas unanständig, nun zu erhöhen, und ohnehin muss man nun erst einmal die Entwicklung in den nächsten Jahren beobachten, bevor man wieder an den Steuern schraubt.

Bei den juristischen Personen holt die Gemeinde nun die SV17 (die Steuervorlage 17) ein, über die vor etwa fünf Jahren abgestimmt wurde – zunächst im Bund, dann im Kanton. Diese hat die Steuer-Regelungen für juristische Personen geändert. Ganz kurz zur Erinnerung: Bisher gab es zwei unterschiedliche Steuerniveaus: Holdings/Grosskonzere wurden mit etwa zehn Prozent eher tief besteuert, Gewerbebetriebe/kleine Unternehmen mit etwa 20 Prozent eher hoch. Die niedrige Besteuerung ging international nicht mehr, so dass an dem System etwas geändert werden musste. Hätte man alle auf das hohe Niveau angehoben, wären grosse Firmen abgewandert. Darum wurde ein System entwickelt, um die beiden Niveaus anzuglei-

chen: Unternehmen sind nun höher besteuert, Gewerbebetriebe tiefer – die Gewinnsteuer liegt nun für alle bei 13,45 %.

Hier in Oberwil gibt es sehr wenige Holdings. Den grossen Teil der Steuern als juristische Personen zahlen vor allem Gewerbebetriebe, die nun von der Neuregelung profitieren. Die Ertragssteuer lag bis 2022 für Oberwil bei vier Prozent, für den Kanton bei acht Prozent. Ab kommendem Jahr wird die kantonale Steuer auf 6,5 % sinken, die Gemeindesteuer bei einem Steerfuss von 55 % auf 3,575 % – tiefer also als vorher. Der Kanton schreibt der Gemeinde einen Steuerfuss von maximal 55 % vor. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man dieses Maximum ausschöpfen sollte. 2025 übrigens geht die kantonale Steuer von 6,5 auf 4,4 % zurück; der Anteil der Gemeinde sinkt dann auf 2,25 %.

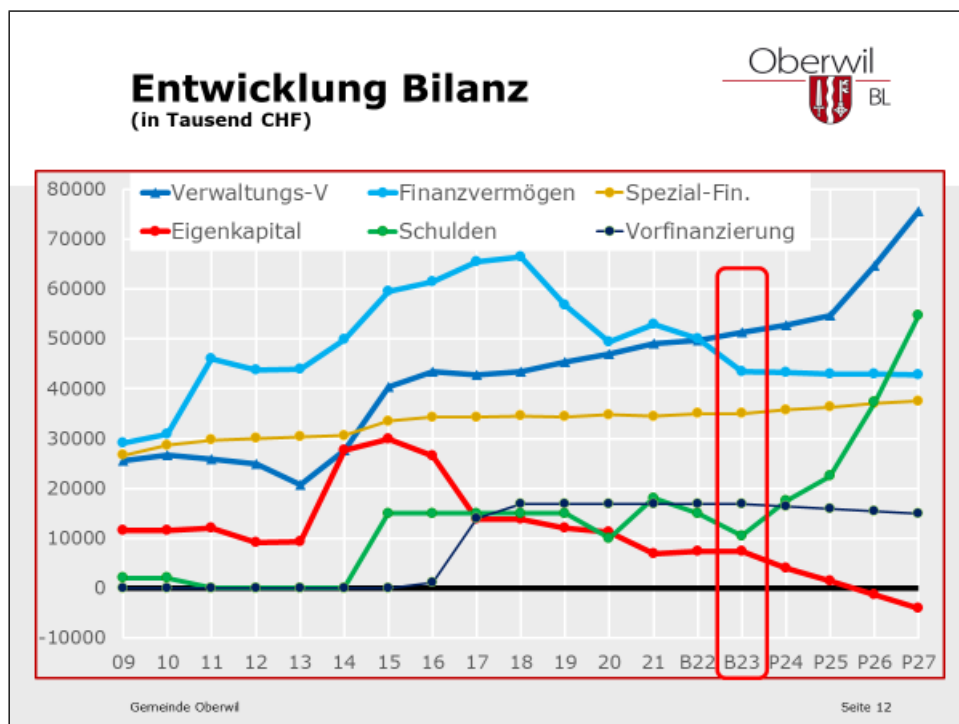
Bei der Kapitalsteuer ist die Änderung noch massiver: 2019 hatte die Gemeinde hier noch 2,75 Promille des Kapitals eines Unternehmens; 2020 wurde das auf 0,55 Promille geändert, der Kanton hat ein Promille. Und: Es gab ein Minimum, das zu zahlen war. Wer also anteilig gerechnet eine Kapitalsteuer von 2.50 Franken hätte zahlen müssen, musste das Minimum von 165 Franken zahlen. Mit der erneuten Umstellung liegt der Kanton immer noch bei einem Promille, die Gemeinde immer noch bei 0,55 Promille des Kapitals – aber das Minimum fällt weg. Das heisst: Die Gemeinde wird auch hier weniger bekommen.



Die Folie zeigt: 2020 gab es in Oberwil noch ein paar Unternehmen, die über dem Minimum lagen, 2021 gab es keine solche Unternehmen mehr. Das heisst: Künftig werden alle weniger zahlen, weil das Minimum wegfällt. Insgesamt wird die Gemeinde bei den juristischen Personen einiges an Steuerertrag verlieren, auch wenn sie das Maximum von 55 Prozent beim Steuerfuss ausreizt. In Oberwil ist es so, dass die juristischen Personen in Sachen Steuerertrag mit 3,3 Prozent nicht so wahnsinnig viel zum Haushalt beitragen. Zum Vergleich: In Therwil zum Beispiel liegt dieser Anteil bei zehn Prozent, in Allschwil bei 30, in Pratteln bei 39 Prozent. In Oberwil ist dieser Beitrag also nicht matchentscheidend, immerhin aber geht es um eine Grössenordnung von 1,5 Mio. Franken – und wenn man da auf ein paar Prozent verzichtet, ist das eben auch schon wieder eine sechsstellige Summe, die man nicht im Gemeindehaushalt hat.

Vor diesem Hintergrund stellt der Gemeinderat den Antrag, den neu eingeführten Steuerfuss für juristische Personen auf 55 Prozent anzusetzen. Neu also ist nachher, dass die Gemeindeversammlung für juristische Personen einen Steuerfuss beschliessen soll und nicht wie bisher absolute Steuersätze.

Für die Reduktion bekommt die Gemeinde eine Kompensationszahlung, die als Anteil aus dem Kantonsanteil der Bundessteuer errechnet wird. Am Ende landet wieder ein Betrag bei der Gemeinde, der die Reduktion am Ende einigermassen ausgleicht.



Abschliessend ein Ausblick: Wie entwickelt sich die Bilanz in den nächsten Jahren? Wer die Budget-Gemeindeversammlung jedes Jahr besucht, kennt die Grafik bereits ungefähr – sie wird einfach immer fortgeführt. Man sieht: Das Verwaltungsvermögen (Verwaltungsgebäude, Strassen, Schulhäuser etc.; dunkelblaue Kurve) steigt massiv an. Dieses Vermögen hängt direkt mit den Investitionen zusammen: Wenn die Gemeinde 13 Mio. Franken netto investiert, steigt das Verwaltungsvermögen um eben diesen Millionenbetrag an.

Das Finanzvermögen (hellblau) umfasst die Kontobestände sowie Liegenschaften, Grundstücke etc., aus denen die Gemeinde einen Ertrag hat. Eine zeitlang war dieses Vermögen relativ hoch, nun hat es sich ein wenig reduziert. Was die Gemeinde jetzt noch hat, sind vor allem die Grundstücke. Deren Wert wird alle fünf Jahre neu eingeschätzt; hier ist durchaus zu erwarten, dass die eine oder andere Parzelle im Wert steigt. Das ist dann kein roter Rappen, der hereinkommt, aber das Finanzvermögen steigt dadurch.

Die grüne Kurve ist die, die Sorgen bereitet; sie hängt direkt mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen zusammen. Sie zeigt die Schulden – die Fremdmittel, die die Gemeinde aufnehmen muss, um die Investitionen zu finanzieren. Wenn es sich dabei wirklich um Investitionen in Anlagen handelt, die man danach abschreibt und das Geld darüber wieder zurückzahlen kann, ist das in Ordnung. Im Moment aber hat die Gemeinde ein strukturelles Defizit von 2,5 bis drei Mio. Franken – sie lebt also bis zu einem gewissen Grad auf Pump. 2023 wird das überspielt durch die oben erwähnte einmalige Zahlung von 3,75 Mio. Franken. In der Differenz ergeben diese beiden Beträge etwa die eine Million, die der Haushalt 2023 besser dasteht.

Das aber ist nur ein Einmaleffekt – die vorhin erwähnte Verschnaufpause, die sich denn auch im Eigenkapital (rot) niederschlägt: Dieses ist im Moment noch positiv und bleibt 2023 konstant bzw. steigt sogar ganz leicht. Wegen des strukturellen Defizits aber wird es anschliessend wieder sinken und im Laufe der Finanzplanperiode unter null fallen. Dieses Absinken wird sich um etwas mehr als ein Jahr verzögern; das ist schön – aber leider nicht nachhaltig.

Generell sieht man: Die Gemeinde hat zwar Schulden, aber auch ziemlich viel Vermögen. Sie ist also nicht wirklich krank, hat das Geld aber auch nicht so auf der Seite, dass man es beliebig ausgeben könnte. Vor allem der Trend beim Eigenkapital zeigt: Man lebt aus der Reserve und muss

Lösungen suchen. Zumindest aber ist es so, dass die Schulden bei weitem durch die Vermögenswerte gedeckt sind, die damit finanziert wurden. Die Gemeinde ist also definitiv nicht ver- oder überschuldet, auch wenn die Schuldenhöhe steigt. Das heisst: Oberwil geht es immer noch relativ gut, aber man muss sehr aufpassen, nicht über die Stränge zu schlagen und die Situation im Griff zu behalten.

Mit diesem Schlusswort gibt Karl Schenk das Wort zurück an Hanspeter Ryser.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser bedankt sich für die Ausführungen und erteilt Felix Lopez von der Gemeindekommission das Wort.

#### Stellungnahme der Gemeindekommission

Felix Lopez als Vertreter der Gemeindekommission berichtet, dass Gemeinderat Karl Schenk, Michèle Schlienger, die neue Leiterin Finanzen, und Gemeindeverwalter André Schmassmann der Gemeindekommission das Budget 2023 in einer 3,25-stündigen Sitzung am 9. November vorgestellt und sich den kritischen Fragen der Gemeindekommission gestellt haben. Dazu ist festzuhalten, dass die Fragen bereits im Vorfeld der Sitzung schriftlich eingereicht werden konnten; die entsprechenden Antworten der Gemeindeverwaltung gingen noch vor der Sitzung ein. Man konnte sich also gut auf die – trotzdem sehr lange – Sitzung vorbereiten. Wie ausgeführt, weist das Leistungsbudget 2023 einen Ertragsüberschuss von knapp über einer Million Franken aus; die Gründe dafür wurden bereits erörtert und waren auch dem Finanzplan zu entnehmen. Da nicht jedes Jahr mit solch einer Steuerzahlung zu rechnen ist, muss man wohl davon ausgehen, dass die negative Entwicklung im Finanzhaushalt von Oberwil damit nicht gestoppt ist. Diese Entwicklung trifft allerdings alle Gemeinden in der Region im gleichen Masse. Bekanntlich steigen die Kosten aufgrund der Teuerung (erwähnt seien hier die Energiepreise), wegen der höheren Kosten im Leistungsbereich Bildung, Jugend und Familie aufgrund einer Zunahme der speziellen Fördermassnahmen und wegen der höheren Anforderungen bei der Tagesbetreuung. Das Kostenwachstum resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass der Bund und der Kanton den Gemeinden sowohl die Leistungserbringung als auch das Preisgefüge einheitlich vorschreiben. Entsprechend wird der finanzielle Spielraum für die Gemeinden Jahr für Jahr kleiner. Im Leistungsbereich Kultur, Freizeit und Sport gibt es eine Defizitgarantie für das Dorffest 2023.

Was das Investitionsbudget mit 13,2 Mio. Franken angeht, kann festgehalten werden, dass die Fertigstellung des neuen Gemeindehauses den grössten Anteil ausmacht. Weitere Investitionen betreffen die Schulraumplanung und die Umstellung auf LED-Strassenbeleuchtung, die im Jahr 2023 abgeschlossen sein wird. Auch werden wie jedes Jahr diverse Strassen-, Wasser- und Abwassersanierungen durchgeführt.

Sämtliche Fragen der Gemeindegemeinschaftsmitglieder wurden nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet, auch die zum Thema fehlende Photovoltaik-Anlage auf dem neuen Gemeindehaus. Es wurde dargelegt, dass sich die Gemeinde darum bemüht, zu prüfen, wo Einsparungen möglich sind und wo man effizienter arbeiten könnte. Die Vertreter der Gemeinde haben unterstrichen, dass die Gemeindeverwaltung sehr darum bemüht ist, so gut wie möglich ressourcenschonend mit den Finanzen umzugehen. Dafür darf man danken – zumal ein Danke immer gratis ist.

Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt der Gemeindeversammlung bei zwei Gegenstimmen, dem Leistungsbudget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 1'055'075 Franken zuzustimmen. Die Genehmigung des Investitionsbudgets mit Netto-Investitionen von 13'203'600 Franken wird mit einer Gegenstimme empfohlen. Weiter empfiehlt die Gemeindegemeinschaft der Gemeindeversammlung mit jeweils einer Gegenstimme, dem Steuerfuss von 50 Prozent vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen und dem Steuerfuss von 55 Prozent vom Staatssteuerbetrag für Ertrag und Kapital von juristischen Personen zuzustimmen. Falls es Fragen zu der Gegenstimme gibt: Felix Lopez kann sie nicht beantworten.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser bedankt sich bei Felix Lopez und fragt in Richtung der Rechnungsprüfungskommission, ob sie ebenfalls etwas sagen möchte.

RPK-Präsident Marc Trächslin stellt klar, dass die RPK nicht empfohlen hat, die spezielle Steuereinnahme an der Gemeindeversammlung nicht zu erwähnen – das durfte man gerne tun. Die Empfehlung war, die Einnahme nicht ins Budget aufzunehmen, sondern sie erst in der Rechnung darzustellen.

#### Diskussion

Christina Jeanneret ist in den letzten Jahren aufgefallen, dass die Strassen in Oberwil – sie selbst ist Nebenstrassen-Bewohnerin – so richtig vergam-



meIn. Statt einer Strassenreinigung alle zwei Wochen gibt es eine solche nur noch einmal alle zwei Monate. Die Bertschenacker-Runde zum Beispiel wurde am 18. November zum letzten Mal gemacht. Man kann sich vorstellen, wie die Strasse jetzt aussieht – zusammen mit den Schneeresten obenauf ist das einfach höllisch. Christina Jeannerets Frage – sie hat sie vorab auch schon an den Gemeinderat gestellt – ist: Wie ist es eigentlich, wenn die Gymischüler, die die Fürstenrainstrasse hinunterfahren, verunfallen? Man weiss – sie selbst ist Medizinerin –, dass Velounfälle die häufigste Todesursache im Strassenverkehr sind. Nebenstrassen sind ja Gemeindestrassen, sie geht daher davon aus, dass die Gemeinde für die Reinigung dort zuständig ist. Im Jahr 2021 wurden 411'000 Franken ausgegeben für den Strassenunterhalt. Für 2022 und budgetiert für 2023 waren bzw. sind es 100'000 Franken weniger. Das wären 25 Prozent weniger für 50 Prozent weniger Leistung.

Christina Jeannerets Budgetantrag an den Gemeinderat wäre, diese Situation wieder zu verbessern: Die Strassen sollen wieder öfter gereinigt werden – im Fürstenrain zum Beispiel wieder öfter als alle zwei Monate einmal –, damit man keine Unfälle produziert.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser bedankt sich bei Frau Jeanneret und übergibt das Wort an Gemeinderat Peter Thanei.

Gemeinderat Peter Thanei wurde damit beauftragt, die zusammengefasst vier Fragen von Frau Jeanneret zu beantworten; dies will er nun tun. Über die Zahlen ist er nicht en Detail informiert, und dass die Strassenreinigung nur alle zwei Monate stattfindet, wundert ihn auch ein wenig.

Die erste Frage war, ob man weitere Strassenreinigungen, zum Beispiel nach Stürmen im Herbst und auch auf Nebenstrassen wie etwa der Fürstenrainstrasse durchführen will. Das Problem ist: Es gibt einen genauen Plan, wie die Strassenreinigung abläuft. Von diesem kann man nicht kurzfristig abweichen, weil die mit der Reinigung beauftragte Firma auch für andere Gemeinden arbeitet und dadurch einen relativ engen Einsatzplan hat. Ausserordentliche Einsätze sind da nicht möglich – zumal der besondere Bedarf zum Beispiel nach einem Sturm ja in allen Gemeinden gegeben wäre.

Die juristische Einordnung basiert auf dem Rechtsratgeber des Hauseigentümer-Verbandes. Der besagt zum Beispiel, dass bei starkem Laubfall nicht erwartet werden kann, dass das Laub umgehend vollständig weggeräumt wird. Peter Thanei ist bewusst, dass das nicht befriedigend ist.

Zudem ist es so, dass die einzelnen Seiten einer Strasse und die Trottoirs oft zu unterschiedlichen Zeitpunkten gereinigt werden. Dies ist vermutlich die Erklärung zu einer Beobachtung, die Christina Jeanneret beschrieben hat: dass manchmal vermeintlich nur eine Seite gereinigt wird. In der Hohestrasse ist es zum Beispiel so, dass zunächst eine Richtung gereinigt wird, irgendwann später – es kann sich um Stunden handeln – kommt das Fahrzeug zurück und reinigt die andere Richtung. In einer dritten und vierten Runde werden dann die Trottoirs auf der einen bzw. der anderen Seite gereinigt. Peter Thanei nimmt an, dass das Verfahren in der Fürstenrainstrasse das gleiche ist – und wenn es keine grossen Verschmutzungen hat, kann es durchaus sein, dass die Reinigungskraft das einmal weglässt, und dass es dann womöglich zum Abstand von zwei Monaten kommt.

Die nächste Frage war, ob man den Reinigungsplan publizieren könnte. Davon will die Gemeinde absehen, und zwar aus dem Grund, dass betriebsbedingte Abweichungen vom Plan zu unnötigen Reklamationen von Seiten der Bevölkerung führen könnten.

Des Weiteren hat Christina Jeanneret nach der rechtlichen Grundlage der Sistierung der Reinigung gefragt (wobei es ja keine echte Sistierung ist, sondern eine Reduktion) und danach, was vorgesehen ist, um potentielle Unfallrisiken zu minimieren. Auf die Unfallrisiken ist später zurückzukommen. Bei der vermeintlichen Sistierung handelt es sich um Budgeteinsparungen, die vor zwei oder drei Jahren beschlossen wurden. Rechtsgrundlage ist die Bewilligung des Budgets durch die Gemeindeversammlung. Dort hätte jemand aufstehen und sagen können: Wir wollen, dass häufiger gereinigt wird. Das war aber nicht der Fall. Wenn Christina Jeanneret nun aber den Antrag stellt, wird dieser geprüft und kommt dann nächstes Jahr ins Budget.

Schliesslich gab es die Frage nach der Eigentümerhaftung. Peter Tanei hat zuletzt ein wenig darauf geachtet: Dort, wo viel Laub auf die Allmend fällt, stammt dieses häufig aus privaten Gärten, in denen die Büsche und Bäume nicht so zurückgeschnitten sind, wie es eigentlich sein müsste: Auf die Parzellengrenze nämlich. Würde das gemacht, hätte es wahrscheinlich weniger Laubfall. Im BiBo wird jeden Sommer und meist nochmal im Herbst darauf hingewiesen.

Ausserdem – und das ist nun wieder eine juristischen Angelegenheit – müssen Herbst- und Winterdienst für das Gemeinwesen auch wirtschaftlich tragbar sein. Aber natürlich muss man sagen: Oberwil kann sich das leisten, es ist weiss Gott keine arme Gemeinde, wie man gerade gehört hat.

Zur Frage, wer im Falle eines durch liegende Blätter verursachten Unfalls haftet, vor allem in Nebenstrassen: Das ist eine schwierige Frage und würde Juristen wahrscheinlich ewig beschäftigen. Es ist wahrscheinlich relativ schwierig, einen Kausalzusammenhang zu beweisen, der den Unfall eindeutig auf das Laub zurückführt. Das Problem betrifft vor allem die Gymisüler. Die fahren teilweise – der Ausdruck sei entschuldigt – wie die Wildsäue und der Situation absolut nicht angepasst den Berg hinab, so hat Peter Thanei zum Beispiel in der Reservoirstrasse beobachtet. Es gab schon Situationen wie zum Beispiel gerade heute Abend, in denen er selbst schon überlegt hat, ob er sich nicht auf allen Vieren fortbewegen soll – und andere rasen einfach mit dem Velo bergab, teilweise ohne Helm.

Die Haftungsfrage ist also relativ schwierig. Gemäss SVG muss man der Situation angepasst fahren, das heisst: Wenn Laub liegt und es rutschig ist, muss man entsprechend langsam fahren. Das gilt auch für Zweiräder, und auch für Schüler. Von Fahrzeuglenkern und auch von Passanten kann erwartet werden, dass diese sich im Herbst, zu Zeiten des Laubfalls, und vor allem im Verbund mit schwierigen Wetterbedingungen entsprechend vorsichtig verhalten.

Diesbezüglich gibt es einige Gerichtsurteile vor allem zu Unfällen auf Glatteis. Im Engadin etwa gibt es immer wieder Fälle, wo die Leute bei Glatteis von der Strasse abkommen – und dann meinen, die Gemeinde sei verantwortlich, weil sie nicht gesalzen oder geräumt hat. Peter Thaneis Wissen zufolge sind die meisten dieser Fälle auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen und es ist ihm nicht bekannt, dass irgendjemand einmal Recht bekommen hätte in den Bestrebungen, die Gemeinde dafür haf-ten zu lassen, wenn er selbst nicht der Situation angepasst gefahren ist.

Christina Jeanneret bedankt sich für die ausführliche und sehr sorgfältige Beantwortung der Fragen.

Hanspeter Ryser erläutert für die Versammlung, warum Christina Jeanneret hier in der Versammlung eine Frage gestellt und nun ganz viele Antworten bekommen hat: Sie hat ihre Fragen freundlicherweise bereits im Vorfeld gestellt, die Antworten wurden von Gemeinderatskollege Peter Thanei vorbereitet und nun in der Versammlung in Gänze vorgetragen.

Hanspeter Ryser will ausserdem zwei Präzisierungen vornehmen: Bis im Jahr 2021 gab es in Oberwil die monatliche Reinigung der Strassenzüge, nun findet diese zweimonatlich statt. Zu den Einsparungen: Bisher hatte die Gemeinde Ausgaben von 150'000 für die Strassenreinigung durch Dritte;

jetzt sind es 75'000. Das Problem von Laub auf der Strasse ist eine Tatsache, aber es kann auch bei einer monatlichen Reinigung passieren, dass kurz nach der Reinigung ein Sturm aufkommt und das Laub direkt wieder auf die Strassen bläst. Auch eine Strassenreinigung entbindet also nicht von situativ angemessenem Fahren – hier ist die Gemeinde zum Glück noch nicht haftbar.

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser fragt, ob es noch einen Wortbeitrag zum Budgetauftrag gibt und ob Christina Jeanneret daran festhalten will. Diese bejaht.

#### A B S T I M M U N G

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser lässt folgenden Budgetauftrag von Christina Jeanneret abstimmen: Im Budget 2024 soll die Strassenreinigung wieder im ursprünglichen Umfang durchgeführt werden.

Mit 43 Ja- gegen 24 Neinstimmen wird beschlossen:

**://: DER BUDGETAUFTRAG WIRD AN DEN GEMEINDERAT ZUR  
BEHANDLUNG AUF DAS BUDGET 2024 ÜBERWIESEN.**

Roland Steiner hat eine Verfahrensfrage: Warum konnte man zu dem Thema nun nichts mehr sagen? Er selbst hätte gerne noch etwas zum Thema Strassenreinigung gesagt.

Hanspeter Ryser verweist darauf, dass er doch gefragt hat, ob es noch Wortbegehren zum Budgetauftrag Strassenreinigung gibt.

Roland Steiner erwidert, dass er sich ja gerade deshalb schon vorher gemeldet hat.

Hanspeter Ryser erklärt, dass Roland Steiner weiterhin etwas zur Strassenreinigung sagen kann. Aber wenn ein Budgetauftrag gestellt wird, muss er diesen behandeln.

Zur Strassenreinigung will Roland Steiner nur ergänzen, dass man das Laub nach dem Hagelsturm unbedingt hätte entfernen müssen, denn: Wäre ein weiteres Unwetter gekommen, hätte es eine riesige Überschwemmung gegeben, weil die ganzen Abflüsse mit Laub überdeckt waren. Das hätte Folgekosten gegeben. Es gibt also auch andere Aspekte, derentwegen man dafür gewappnet sein müsste, auch einmal ausserhalb des Auftrags zu reinigen. Aber wahrscheinlich ist man hier zu wenig flexibel.

Nun zu einer weiteren Frage: Oberwil hat ja einen wunderbaren Friedhof, der als naturfreundlicher Ort sowohl als letzte Ruhestätte als auch zur Erholung geeignet ist. Roland Steiner fragt sich aber, was es mit den im Budget für diesen Ort aufgeführten Baumassnahmen auf sich hat: Wird eine alte Mauer erneuert oder wird tatsächlich eine neue Friedhofsmauer gebaut?

Hanspeter Ryser erklärt, dass die Gemeinde grundsätzlich keine neuen Friedhofsmauern baut. Es gibt höchstens Renovationen an der bestehenden Mauer – oder die Neuerstellung einer Urnenwand.

Roland Steiner sieht seine Anfrage damit geklärt: Im Budget stehen 400'000 Franken für eine neue Friedhofsmauer mit Urnennischen – das meint dann wohl die von Hanspeter Ryser aufgeführte Möglichkeit.

Stefan Steinemann hat eine Frage zu den Ausführungen Karl Schenks bezüglich der Ausgabensteigerung in einzelnen Bereichen. Hier fällt auf, dass im Bildungsbereich, der ja vom Kanton vorgegeben wird, die Steigerung bei knapp 60 Prozent liegt. Die Frage ist nun, wie viel das als absoluter Betrag ist und wo die starke Steigung in diesem Sektor herrührt.

Karl Schenk erklärt, dass die Steigerung im Jahr 2022 stattgefunden hat. Grund ist unter anderem die steigende Zahl der Lehrpersonen, die gleichzeitig in einem Klassenzimmer präsent sind, Stichwort Förderbedarf. Das steht auch in Zusammenhang mit der vor einigen Jahren eingeführten Regelung, dass Schüler mit speziellen Bedürfnissen in den normalen Klassen unterrichtet werden und entsprechende pädagogische, sozialpädagogische und sonstige Arten der Unterstützung benötigen. Zu Karl Schenks Zeiten war eine Lehrkraft für die ganze Schule zuständig. Heute sind es zum Teil zwei Kräfte in einem einzigen Klassenzimmer – und das kostet eben. Die Regeln, wie das alles umgesetzt werden muss, kommen vom Kanton, das

heisst: Die Gemeinde hat dort eigentlich nichts zu sagen – sie darf es einfach zahlen.

Sebastian Bolli stellt sich als Schüler am Gymnasium Oberwil vor und hat weniger eine Frage als einen Kommentar zum Budget. Wenn er das Budget so durchschaut, sieht er einfach, dass die Ausgaben mit den Jahren immer weiter steigen und die Schulden deutlich zunehmen. Die Gemeinde macht im Schnitt 2,5 Mio. Franken Schulden im Jahr. Was ihn dabei stört ist, dass das offenbar einfach so akzeptiert wird. Es gibt offenbar überhaupt keinen Plan und keine Strategie, wie man die Schulden in Zukunft vermindert. Daran stört er sich, denn es ist am Ende seine Generation, die die Schulden zahlt, die jetzt angehäuft werden. Aus Sicht Sebastian Bollis wäre es daher an der Zeit, dass die Gemeinde sich überlegt, wie man in Zukunft verhindert, dass die Schulden sich weiter haushoch auftürmen. Er selbst ist nicht der Experte, der genau weiss, wo genau man wieviel sparen muss. Auf jeden Fall aber ihm fehlt der Ansatz, dass das Problem überhaupt erkannt wird.

Versammlungsleiter Hanpeter Ryser bedankt sich für den Beitrag und versichert, dass Sebastian Bolli dem Gemeinderat aus dem Herzen spricht. Es ist keineswegs so, dass der Gemeinderat blauäugig Freude an der Situation hat. Mit Blick darauf, dass Sebastian Bolli das Gymnasium besucht, verweist der Gemeindepräsident darauf, dass gerade im Bildungsbereich die Kosten zuletzt stark angestiegen sind. Nicht falsch verstehen: Das ist sicher nicht die Schuld von Sebastian Bolli, Bildung ist gut und etwas Wertvolles – aber sie kostet einfach.

Auch hat man in Oberwil die Freude, dass es einen sehr hohen Anteil älterer Menschen gibt, die nicht mehr erwerbstätig sind – und das kostet eben auch Geld: Das Aktivieren und Halten dieser Menschen, Altersheime, Pflege. Und schliesslich sei versichert: Die sechs Millionen Franken Transferaufwand, die Oberwil im Zuge des Finanzausgleichs an andere Gemeinden schickt, würde man gern behalten, aber das ist nun mal gesetzliche Grundlage.

Auch Gemeinderat Karl Schenk versichert, dass Sebastian Bolli ihm aus der Seele spricht: Keiner hat Freude daran, Jahr für Jahr Schulden zu machen. Man spricht hier vom strukturellen Defizit, das die Gemeinden haben – nicht nur Oberwil, sondern so ziemlich alle Gemeinden leiden im Moment darunter. Die Problematik dahinter: Etwa 90 Prozent des Gemeindehaus-

halts sind fremdbestimmt, durch Gesetze des Bundes und des Kantons. Bei einem Haushaltsvolumen von etwa 45 Millionen Franken heisst das, dass Oberwil am Ende noch etwa fünf Mio. Franken hat, über die die Gemeinde selbst entscheiden kann. Das ist zum Beispiel der ganze Bereich Kultur, Bildung, Sport: Dort hat man relativ viel Handlungsspielraum. Aber man weiss auch: Einfach auf Null herunterfahren kann man das alles nicht. Bei der Budgetdebatte vor einem Jahr wurden einige mögliche Sparmassnahmen aufgezeigt. Bei einigen potentiellen Sparmassnahmen war man sich einig, dass diese nicht umgesetzt werden sollten, weil man das Dorf damit zu Tode sparen würde. Es gab andere Sparvorschläge des Gemeinderates, die von der Gemeindeversammlung abgelehnt wurden.

Die Diskussion vorhin ist ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig die Spardiskussion ist: Auf's Budget 2022 hin wurde beschlossen, dass man die Strassereinigung reduziert. Das hat etwa 75'000 Franken gespart (es gibt nicht viele Massnahmen, die überhaupt so viel bringen) – und jetzt wird wieder diskutiert, diese Massnahmen rückgängig zu machen. Es gab einige Massnahmen, die umgesetzt wurden, beispielsweise die Reduzierung im Kanalisationsunterhalt. Man wird dieses Jahr sehen, ob es funktioniert, dass dieser nur noch alle zwei Jahre stattfindet, oder ob es dann zu viel Nachholbedarf gibt.

Die einzige Konsequenz, die am Ende bleibt, wenn die Sparmassnahmen nicht mehr ausreichen, ist tatsächlich die Erhöhung der Steuern. In diesem Sinne hatte der Gemeinderat vor einem Jahr eine Erhöhung um vier Prozent vorgeschlagen, die Gemeindeversammlung hat zwei Prozent beschlossen – und was die Gemeindeversammlung beschliesst, das gilt. Man hat nun gesehen, was das bedeutet: Die Gemeinde hat immer noch ein strukturelles Defizit und muss schauen, wie sie damit weiterkommt; mit 50 Prozent hat man hier immer noch einen der tiefsten Steuerfüsse in Basel-land. Zum Vergleich: Reinach liegt bei 54, Ettingen in etwa bei 61, Waldenburg bei etwa 65 Prozent. Es gibt in diesem Bereich also noch ganz andere Zahlen, mit denen man fein raus wäre.

Eine weitere Diskussion, die schon lange geführt wird, ist das Thema Finanzausgleich: Die Gemeinde Oberwil zahlt hier jedes Jahr sechs Millionen Franken ein; das Geld fliesst ab zu Gemeinden, die weniger Steuersubstrat haben. Wenn Oberwil die sechs Millionen behalten könnte, würde man hier keinen Moment mehr über ein Defizit diskutieren.

Also: Es gibt ganz viele Themen und man ist sich der Problematik bewusst. Aber: Die geniale Lösung, wie man mit beschränkten Mitteln – also mit nicht-mehr Mitteln, mit nicht-mehr Steuern – jedes Jahr mehr Aufgaben

übernehmen und finanzieren kann – diese goldene Lösung ist noch nicht gefunden. Gleichwohl hat Sebastian Bolli natürlich völlig recht: Man kann nicht beliebig so weiter machen und muss Lösungen finden.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser bedankt sich bei Sebastian Bolli dafür, dass er sich das Budget so genau angesehen hat – das ist nicht selbstverständlich. Das Ganze ist einfach sehr komplex, und je tiefer man hineinschaut, umso frustrierter ist man vom Handlungsspielraum, den man hat. Der Gemeindepräsident fragt, ob es weitere Anmerkungen gibt. Das ist nicht der Fall.

#### ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DIE GEMEINDESTEUERN WERDEN AUF 50 % VOM STAATSSTUEBERBETRAG FÜR EINKOMMEN UND VERMÖGEN VON NATÜRLICHEN PERSONEN FESTGESETZT**

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DIE GEMEINDESTEUERN WRDEN AUF 55 % VOM STAATSSTUEBERBETRAG FÜR ERTRAG UND KAPITAL VON JURISTISCHEN PERSONEN FESTGESETZT.**

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DEM LEISTUNGSBUDGET 2023, DAS EINEN ERTRAGSÜBERSCHUSS VON CHF 1'055'075 AUSWEIST, WIRD MIT DEN DAMIT VERBUNDENEN LEISTUNGSaufTRÄGEN ZUGESTIMMT.**

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DEM INVESTITIONSBUDGET 2023 MIT NETTOINVESTITIONEN VON CHF 13'203'600 WIRD ZUGESTIMMT.**

Bei einer Gegenstimme wird beschlossen:

**://: DER FINANZPLAN 2024 – 2027 WIRD ZUR KENNNTNIS**



**GENOMMEN.**

---

Traktandum 3: Informationen aus dem Gemeinderat

---

76 Gemeinderat Christian Pestalozzi informiert zum Thema:

**Tempo 30**

Der Gemeinderat hat schon vor Längerem darüber informiert, dass die Gemeinde Oberwil zusammen mit drei weiteren Gemeinden aus dem Leimental den Antrag gestellt hat, dass auf der Hauptstrasse künftig Tempo 30 gelten soll. Im Anschluss – im Oktober 2021 und im Januar 2022 – hat Martin Leidreiter zwei Anträge nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht. Er hat im Wesentlichen gefordert, dass Tempo 30 auf der Hauptstrasse erst nach einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung eingeführt werden darf. Der Gemeinderat hat einen der Anträge als unzulässig erachtet und den zweiten Antrag sistiert. Gegen die Verfügungen des Gemeinderates hat Herr Leidreiter dann Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Von den beiden Beschwerden hat der Regierungsrat eine abgewiesen und auf die andere ist er nicht eingetreten. Aufgrund eines Verkehrsgutachtens hat der Kanton dann die Anordnung für Tempo 30 auf der Hauptstrasse publiziert. Auch gegen die Anordnung sind mehrere Beschwerden eingereicht worden, die ebenfalls vom Regierungsrat abgelehnt wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch zwei Beschwerden beim Kantonsgericht hängig. Es sind also laufende Verfahren; sobald diese abgeschlossen sind, wird der Gemeinderat wieder informieren.

77 Gemeinderat Christian Pestalozzi informiert zum Thema:

**Parkraumbewirtschaftung**

Ralf Zillig hat auf der Gemeindeversammlung vor einem Jahr ebenfalls einen Antrag nach §68 Gemeindegesetz eingereicht. Er verlangt mit dem Antrag eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung im Siedlungsgebiet von Oberwil, mit Gebühren, die mindestens dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden entsprechen. Nach einem Gespräch mit Ralf Zillig hat der Gemeinderat beschlossen, nicht nur das Thema Bewirtschaftung und Gebühren anzusehen, sondern das Thema Parken gesamtheitlich zu betrachten. Das benötigt ein wenig mehr Zeit als man ursprünglich gedacht hat. Bereits die Suche nach einem Planungsbüro, das Kapazitäten zur Bearbeitung eines solchen Auftrags hat, war sehr schwierig. Zudem hat sich gezeigt, dass es nicht ganz einfach ist, die verschiedenen Anliegen aus der Bevölkerung, von Feuerwehr, Werkhof und Polizei unter einen Hut zu brin-

gen. Selbstverständlich aber wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag von Herrn Zillig vorlegen; aktuell sieht die Planung vor, dass dies im Juni nächsten Jahres der Fall sein wird.

Gemeinderat Urs Hänggi informiert zum Thema:

78

### **Schulraumplanung**

Auch zum Thema Schulraumplanung gibt es einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz: Birgit Herbster forderte auf der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022, der Gemeindeversammlung innerhalb eines Jahres einen Fahrplan zur umfassenden Schulraumplanung vorzulegen. Der Gemeinderat hat das Gespräch mit Birgit Herbster gesucht, weil er der Meinung ist, dass es nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, wie die Schulraumplanung aufgestellt wird und wie der Planungsablauf stattfinden soll. Birgit Herbster hat auf die Erläuterungen im Rahmen des Gesprächs hin den Antrag freundlicherweise zurückgezogen, auch im Sinne dessen, dass sie wissen möchte, was die Gemeinde macht und wie es weitergeht. Dazu möchte Urs Hänggi ein wenig weiter ausholen, denn die Schulraumplanung ist eine grössere Angelegenheit. Die wichtigsten Informationen hat er auf zwei Folien zusammengestellt. Angefangen hat es im November 2018. Damals gab es den Projektauftrag zur Gesamtanierung Schulhaus Thomasgarten; eine Arbeitsgruppe mit Personen aus Verwaltung, Bau, Schulleitung, Schulrat und Lehrpersonen wurde gebildet. Relativ schnell stellte sich heraus, dass der Bedarf an Räumen auf dem Areal Thomasgarten sehr grosse Auswirkungen hätte. Man kann die Gebäude mehrfach aufstocken, man kann den gesamten Aussenraum mit neuem Schulraum belegen – den Bedarf an neuem Schulraum aber kann man am Standort Thomasgarten so eigentlich nicht lösen.

Im Weiteren gibt es die räumliche Entwicklungsstrategie aus dem Jahr 2019, zu der es ja mehrere Mitwirkungsveranstaltungen gab. Darin steht, dass eine Schulraumplanung über die ganze Gemeinde hinweg gemacht werden muss. Das war auch der Grund, warum der Gemeinderat der Arbeitsgruppe den Zusatzauftrag gegeben hat, neben dem Gebäude Thomasgarten die Schulraumplanung im Gesamten anzuschauen und auf dieser Basis Lösungen aufzuzeigen. In einem ersten Anlauf wurde eine sogenannte Nutzwertanalyse gemacht, in deren Rahmen jedes Gebäude angeschaut wurde, mit Blick auf den Standort, auf den Zustand und die Möglichkeiten des vorhandenen Schulraumes und mit Blick auf die Frage, wo man zusätzlichen Schulraum unterbringen könnte.

Daraus wurden verschiedene Szenarien entwickelt. Der Gemeinderat hat

aus den verschiedenen Szenarien einige ausgewählt, die weiterentwickelt werden sollen. Das heisst, dass man in Form einer Testplanung anschaut, welche Vor- und Nachteile verschiedene Standorte haben. Im September 2021 hat man grünes Licht gegeben mit dem Ziel, im März/April 2022 fertig zu sein, um dann mit der Bevölkerung in Dialog und Mitwirkung zu gehen und Informationsveranstaltungen durchzuführen.

Allerdings konnte die Testplanung aufgrund fehlender Ressourcen dann nicht gestartet werden. Denn es stellt sich ja die Frage: Wer führt das ganze aus? Das ist nicht der Gemeinderat, das ist der Bereich Bevölkerung, Bauten und Planung in der Verwaltung. Bereichsleiter Marco Fabrizi ist seit September 2021 in Oberwil und hat den Auftrag, die nächsten Schritte mit seinem Team umzusetzen. Zu seinem Team gehört mit Frau Thomann eine weitere Person, die die Projektleitung macht; sie ist seit September 2022 in Oberwil. Eine dritten Person schliesslich deckt die Raumplanung ab; diese fängt im Januar 2023 an. Diese drei Personen sollen das Kerngeschäft etwa mit Schulraumplanung, neuem Gemeindehaus, Zonenplanrevision oder Kindergartenansanierungen erledigen – mit zusammengekommen 200 Stellenprozenten. Man kann man sich ausrechnen, wie viel übrig bleibt, um all diese Projekte wie geplant durchzuführen. Tatsächlich musste man denn auch einen Projektstopp machen, bis das ganze wieder zum Laufen kommt.

Gemeinderat Urs Hänggi stellt fest, dass er mittlerweile eigentlich derjenige ist, der am meisten zu dem Thema weiss, da er als einziger von Anfang an dabei war. Das ist ein Problem mit den Ressourcen, das nicht nur die Gemeinde Oberwil hat, sondern auch andere Gemeinden: Leute zu finden und Leute zu finden, die längere Zeit bleiben. Der Markt heute ist so gross, dass man ohne Probleme nach drei oder fünf Jahren die Stelle wechseln kann – und mit diesen vermehrten Wechseln gibt es eben auch einen Verlust. Die Gemeinde wird also im Januar 2023 weitermachen mit der Schulraumplanung, und dabei mit einer neuen Person starten, die sich erst wieder einarbeiten muss. Dass soll nun kein Gejammer sein, das ist einfach eine Feststellung.

Um einen kurzen Vergleich zur Privatwirtschaft zu ziehen: Wäre der betreffende Verwaltungsbereich ein Architekturbüro mit drei Personen – als Inhaber würde Urs Hänggi sofort noch einmal drei Leute anstellen für die nächsten drei Jahre, damit die Aufträge so erledigt werden können, wie die Einwohner es gewohnt sind oder es sich wünschen.

So viel also zur Situation Schulraumplanung: Im Januar 2023 geht es weiter, die Testplanung wird aufgenommen. Gegen Ende des Jahres wird mit Resultaten gerechnet, mit denen man dann auch an die Bevölkerung heran-

treten und diskutieren kann.

Gemeinderat Urs Hänggi informiert zum Thema:

79

***Photovoltaikanlage auf dem neuen Gemeindehaus***

Urs Hänggi erläutert, warum die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem neuen Gemeindehaus zurückgestellt wurde; dazu holt er ein wenig aus. Kurzer Rückblick: Im April 2019 wurde der Baukredit über rund 18,1 Mio. Franken genehmigt. In das Bauprojekt gestartet wurde im Juli 2020. Der Aspekt Kostenoptimierung war von Beginn an wegweisend; Faktoren wie Teuerung, Wettbewerbs- oder Vorprojektkosten waren im Baukredit eingepreist, und als im April 2021 mit dem Bau begonnen wurde, hatte man 80 Prozent der Arbeiten bereits vergeben. In den Jahren 2020/2021 zeigte Corona seine Auswirkungen im Baubereich, wobei Oberwil hier Glück hatte: Man hat Firmen gefunden, die die Aufträge ausgeführt haben. Es gab lediglich drei oder vier Arbeitsgattungen, wo sich niemand beworben hatte und nachgefasst werden musste.


Heute kann man sagen, dass man auf Kurs ist mit dem Einzugstermin und ebenso bei den Kosten; hier gibt es kleine Reserven. Im Moment allerdings gibt es wegen der Teuerung Nachforderungen über mehrere hunderttausend Franken. Hier muss jetzt geprüft werden, ob die von den Unternehmen angemeldeten Teuerungen gerechtfertigt sind oder nicht. Das braucht Zeit und zieht sich sicher bis in den Januar hinein.

Aus diesen Gründen heraus wurde die PV-Anlage zurückgestellt. Ebenfalls zurückgestellt wurden die Neugestaltung des unteren Wehrlinplatzes und die Kunst am Bau – die Dinge also, die man nicht direkt beim Einzug braucht, um die Arbeiten aufzunehmen. Die Vorkehrungen sind getroffen.

Im Dezember 2022 startet die Planung der PV-Anlage auf dem Gemeindehaus. Dazu ein paar Kenndaten: Hochrechnungen von Fachplanern zufolge kann etwa eine Fläche von 125 Quadratmetern mit Modulen belegt werden; das entspricht fünf oder sechs Einfamilienhäusern. Die Maximalleistung unter besten Voraussetzungen liegt bei 26 kWp. Man rechnet mit einem mittleren Jahresertrag von 22'000 kWh. Als Anhaltspunkt: ein Einfamilienhaus oder ein Vierpersonenhaushalt haben vielleicht einen Verbrauch von 4,5 kWh. Das Schulhaus Am Marbach wurde 2015 mit einer PV-Anlage ausgestattet. Die Modulfläche dort liegt bei rund 830 Quadratmeter; der Ertrag bei rund 127'000 kWh. Wie viel am Gemeindehaus für den Eigenbedarf genutzt werden kann, weiss man im Moment noch nicht.

## Photovoltaikanlage

Kenndaten PV-Anlage

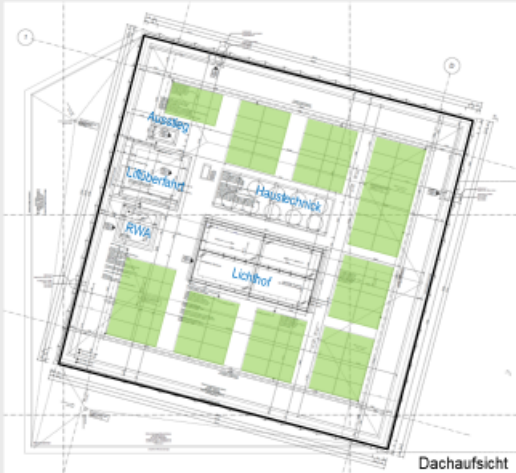


**Gemeindehaus 2022**  
Berechnung durch Fachplaner

- Fläche Module: 125 m<sup>2</sup>
- Leistung: 26 kWp
- Jahresertrag: 22'000 kWh

**Schulhaus Am Marbach 2015**  
Contracting mit EBL

- Fläche Module: 836 m<sup>2</sup>
- Leistung: 138 kWp
- Jahresertrag: 127'000 kWh



Dachaufsicht

Gemeinde OberwilSeite 24

Man hofft natürlich, dass man das Projekt noch im nächsten Jahr umsetzen kann. Wie die tatsächliche Umsetzung läuft und wann das Projekt abgeschlossen wird, darüber wird weiter informiert.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Kosten zu kennen und im Griff zu behalten. Im Moment hat man einfach eine Unbekannte drin, bei der man erst auf der sicheren Seite sein will. Daher die Rückstellung der PV-Anlage. Urs Hänggi hat nicht erwartet, dass mit zwei Anfragen nach § 69 Gemeindegesetz von Ralph Zillig und Ruth Wittlin reagiert wird. Er hatte sich eigentlich gefreut, dass das Gebäude mit den geplanten 18 Millionen Franken unter Dach und Fach gebracht werden konnte – in Zeiten von Corona eine riesen Leistung aller Beteiligten. Und auch die PV-Anlage wird man noch aufs Dach bekommen.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser hat zwei kleine Ergänzungen zum Thema: Alles, was man später nicht mehr machen könnte, hat man gemacht; zum Beispiel Steigleitungen oder PV-Anschlüsse. Und was man auch wissen muss: Es muss kein Gerüst mehr gestellt werden, um die eigentlichen Module aufs Dach zu bringen und zu installieren: Diese kann man mit dem Lift transportieren. Von daher wird es also keine Mehrkosten geben.

Die Gemeindeversammlung hat den Aufgaben- und Finanzplan heute bewil-

ligt und darin sind 100'000 Franken für PV-Anlagen enthalten – aber nicht auf dem Gemeindehaus, sondern auf anderen Dächern. Die Gemeinde will also etwas tun – aber eben Schritt für Schritt.

80 Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

***Neues Gemeinderatsmitglied***

In der letzten Sitzung wurde Rita Schaffter verabschiedet; Vizepräsidentin ist neu Regula Messerli. Als Ersatz für Rita Schaffter sitzt heute erstmals Pascal Ryf als Mitglied des Gemeinderats auf dem Podium.

81 Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

***Jungbürger***

Falls nun doch noch Jungbürgerinnen oder Jungbürger im Saal sind, deren Namen zu Beginn der Sitzung nicht verlesen wurden, bittet der Gemeindepräsident diese, vorzukommen, damit auch sie notiert werden und ihr Geschenk bekommen.

Traktandum 4: Diverses

---

Martin Leidreiter hat eine Information an die Gemeindeversammlung, deshalb stellt er sich an das dem Plenum zugewandte Mikrofon ganz vorn im Saal, damit er die Versammlungsteilnehmer sieht.

Er erklärt, dass er am 10. Oktober einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz an den Gemeinderat gestellt hat mit dem Ziel, dass eine Gemeindeversammlung darüber abstimmt, ob sie damit einverstanden ist, das Kabelnetz zu verkaufen und vor allem, es ohne Bedingungen zu verkaufen. Der Gemeinderat hat den Antrag abgelehnt; dagegen hat er nun Rekurs wiederum eingeleitet.

In seinem Antrag hat Martin Leidreiter verschiedene Kriterien aufgelistet, von denen er gerne gehabt hätte, dass man diese in einer Gemeindeversammlung bespricht, damit die Stimmbürger sich eine Meinung bilden können. Er persönlich ist immer noch der Meinung, dass es in dieser Angelegenheit einen Entscheid der Gemeindeversammlung braucht. Ob er selbst für oder gegen einen Verkauf des Kabelnetzes ist, möchte er an dieser Stelle gar nicht kundtun; ihm geht es einfach grundsätzlich darum, dass die Gemeindeversammlung das Recht hat, zu sagen: Ja oder Nein. Und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung noch Einfluss auf den Gang der Dinge hat, und nicht erst dann, wenn man nur noch abnicken darf.

Es gab in diesem Jahr zwei Gemeindeversammlungen, die ausgefallen sind. Martin Leidreiter ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Bürger an diesen Versammlungen mit dem Fragenkatalog hätte informieren können, den er in seinem Antrag formuliert hat.

Der Gemeinderat hat im BiBo geschrieben, dass es eine Informationsveranstaltung zu dem Thema gibt. Eine solche Informationsveranstaltung ist ja etwas Nettes – aber Entscheidungen werden hier, in der Gemeindeversammlung, gefällt. Dass er auf das Stichwort «Informationsveranstaltung» ein wenig allergisch reagiert, hat folgenden Grund: Gemeinderat Pestalozzi hat ja vorhin erwähnt, dass er, Martin Leidreiter, Anträge zum Thema Einführung von Tempo 30 gestellt hat. Das ging an den Regierungsrat, und in der Erwidern der Gemeinde kam das Argument Ad. 1: Es gab ja vorher Informationsveranstaltungen, und Ad. 2: Man habe ja damals, im Jahr 2012 zugestimmt, als man den Gesamtplan gemacht hat. In jener Sitzung 2012 aber hat Frau Stokar zur Eile gemahnt, weil an jenem Abend viele weitere Themen zu besprechen waren, und weil man ja ohnehin später nochmal



alles im Detail besprechen würde. Aus diesem Grund also reagiert Martin Leidreiter mittlerweile so allergisch auf das Thema «Informationsveranstaltung».

83

Martin Leidreiter regt mit Blick auf die Neugestaltung des Platzes vor dem neuen Gemeindehaus an, die Bushaltestelle so gross anzulegen, dass zwei Gelenkbusse neben der Strasse halten können. Begründung: Wenn der 61er Bus dort steht und es gibt einen Fahrerwechsel, dann stehen hinterran der 60er in der Schlange und der 64er in der Schlange hinterm Kreisverkehr. Die Leute, die vom 64er auf den 60er nach Biel-Benken umsteigen wollen, sehen den 60er vorne abfahren, weil der 64er hinten in der Schlange steht. Das ist für den ÖV-Nutzer hässlich. Andersherum – vom 60er auf den 64er – ist es das gleiche Problem.

84

Yves Krebs möchte zunächst ein grosses Kompliment an den Gymnasialisten aussprechen, der sich getraut hat, hier ans Mikrofon zu treten: Das ist nicht selbstverständlich. Auch inhaltlich kann er ihm beipflichten: Es ist wirklich sehr frustrierend, dass Oberwil als reiche Gebergemeinde abgestraft wird. Daran möchte er, Krebs, gerne anknüpfen. Man sollte hier nicht zu sehr in Selbstmitleid versinken, sondern positiv in die Zukunft schauen. In diesem Zusammenhang freut er sich ganz besonders auf die Eröffnung des Gemeindehauses, denn dann werden Ressourcen frei für andere Projekte, die auf der Verwaltung zurückgestellt werden mussten. Wenn dann nach Abschluss der Schulraumplanung die Parameter klar sind, will er gerne darauf hinweisen, dass es seit zehn Jahren noch einen politischen Auftrag gibt, der durch eine verlorene Abstimmung leicht ins Hintertreffen geraten ist: Man darf nicht vergessen, dass es in Oberwil hervorragende Sportclubs gibt, die sogar interregional tätig sind. Wenn man in die Nehmergemeinden geht, sieht man, was dort in den letzten paar Jahren an Investitionen in die Sportinfrastruktur gegangen ist. Oberwil ist da ziemlich stark ins Hintertreffen geraten. Yves Krebs stellt hier keinen Antrag und keine Forderung, denn den Auftrag gibt es bereits. Das einzige was er tut: Er ermuntert den Gemeinderat gerne dazu, das Projekt noch einmal neu aufzugleisen und der Sportinfrastruktur zugunsten der Standortattraktivität der Gemeinde Oberwil die nötige Priorität beizumessen.

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser versichert, dass es ihn extrem freut, hier heute mehrere Landräte zu sehen. Landräte nämlich, das sind diejenigen, die dafür sorgen, dass Gemeinden wie Oberwil zu Geld kommen. Er

findet es ebenfalls wunderbar, wenn man im Oberbaselbiet Schwimmhallen bauen kann mit dem Geld, das Gemeinden wie Oberwil herüberschieben – während diese selbst Hallenbäder zumachen müssen, weil sie es sich nicht mehr leisten können: «Wenn da nicht etwas krank ist.» Hanspeter Ryser fordert Yves Krebs auf, im Landrat dafür zu stimmen, dass Gemeinden wie Oberwil eben nicht ausbluten.

Irma Licina versichert, dass sie die Gemeinde in der aktuellen Lage in Bezug auf das Energiesparen unterstützt. Aber sie will doch fragen, ob es wirklich nötig ist, dass das Hallenbad Oberwil – scheinbar als einzige Gemeinde – Wasser- und Raumtemperatur senken muss. Das führt dazu, dass die Hälfte der Kinder im Schwimmkurs in Neoprenanzügen steckt, die andere Hälfte dreht nach jeder Übungsrunde Runden ums Wasserbecken oder macht Hampelmänner. Der Aquafit-Tag für ältere Personen ist ganz weggefallen. Sie findet das einfach schade, denn Schwimmen ist ja gesundheitsfördernd, und sie wünscht, dass man prüft, ob man das Hallenbad wirklich so stark abkühlen muss.

In Bezug auf die Schulraumplanung – Stichwort Sport – hat sie folgende Frage: Sie hat gehört, dass beim Marbach Eltern Unterschriften gesammelt haben zum Thema Hallennutzung. Die Turnhalle dort gehört scheinbar dem Kanton, Marbach aber der Gemeinde. Die Turnhalle wird deshalb von der Sekundarschule genutzt, Marbach aber, was Primarschule und Kindergarten ist, darf sie nicht nutzen. Deshalb turnt der Kindergarten nur alle zwei oder drei Wochen mal für eine Stunde – und geht dafür, so glaubt sie, zum Thomasgarten. Sie möchte wissen, ob es nicht möglich wäre, einen Vertrag aufzusetzen, damit Kindergarten und Primarschule die Turnhalle auch nutzen dürfen. Sie kann sich nicht vorstellen, dass es so viele Sekundarklassen gibt, dass diese wirklich an fünf Wochentagen 8,5 Stunden in der Halle turnen.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser stellt klar, dass nicht nur Oberwil die Temperatur im Hallenbad abgesenkt hat; Bottmingen-Binnigen hat auch um zwei Grad gesenkt. Das perfide am Hallenbad ist, dass es hier das grösste Einsparpotential gibt, allein von Wasser- und Aussentemperatur her. Er könnte nun ketzerisch sagen, man bleibt fitter, wenn man im kalten Wasser schwimmt – das lässt er aber bleiben. Es ist aber nun mal einfach so: Die Gemeinde hatte einen Sparauftrag.

Für Ausführungen zur Thematik der Verträge betreffs Hallennutzung über-

gibt er das Wort an Gemeinderätin Regula Messerli.

Diese erklärt, dass das Marbach-Schulhaus offiziell keine Turnhalle hat; die Turnhalle gehört zum Hüslimatt-Schulhaus und somit dem Kanton. Die Gemeinde hat sich für eine gewisse Stundenanzahl eingemietet; die aber gehen jedes Jahr zurück, denn primär hat die Sekundarschule dort das Sagen und darf jedes Jahr entscheiden, wie sie die Stunden legt. Das wiederum macht sie relativ spät. Es ist dann Auftrag der Schulleitung zu schauen, wer in der Hüslimatt-Turnhalle turnen kann; priorisiert werden dabei Kindergärten und die Erst- und Zweit-Primarklassen. Aber durch die unterschiedlichen Schulzeiten von Sekundar- und Primarschule, wo die Stunden nicht zum gleichen Zeitpunkt anfangen, ist das sehr schwierig. Die Sekundarschule hat ein Flair, die Stunden so zu legen, dass es für die Einrichtungen der Gemeinde nicht attraktiv ist – etwa, wenn man mit den Kindergärten um 7.30 Uhr turnen müsste. Das ist ein schwieriges Thema und ein Streitpunkt zwischen der Gemeinde Oberwil und dem Kanton. Die Gemeinde sucht hier weiter das Gespräch.

Daneben gilt: Gewisse Sachen müssen in der Turnhalle stattfinden, aber es braucht diese nicht immer unbedingt: Man kann auch auf einem Spielplatz Turnstunden machen. Die Kindergärten tun sich zum Teil zusammen um turnen zu gehen, so dass sie den Lehrplan 21 einhalten können.

Markus Stokar hält fest, dass er die von Urs Hänggi vorgebrachte Begründung für die Verzögerung in Sachen Photovoltaik-Anlage nicht akzeptieren kann, aus folgenden Gründen: Karl Schenk hat zu Recht gesagt: Was die Gemeindeversammlung beschliesst, das gilt, – und die Gemeindeversammlung hat ein Gemeindehaus mit einer PV-Anlage bestellt. Man kann sie also nicht einfach weglassen, sonst müsste man die Rechnung am Ende zurückweisen. Zweitens: Sogar das Parlament in Bern hat eine Offensive für den Ausbau von PV beschlossen – und ausgerechnet die Gemeinde Oberwil will hier nicht mitmachen, um vielleicht 50'000 oder auch nur 40'000 Franken sparen. Das steht einfach quer in der Landschaft. Drittens: Bei den heutigen Strompreisen rentiert so eine PV-Anlage, und man spart normalerweise nicht bei den goldenen Hühnern, die Geld abwerfen.

86

Hanspeter Ryser beendet die Versammlung, lädt die Anwesenden zu einem Schlummertrunk ein und mahnt zu Vorsicht beim Heimweg: Es ist wirklich glatt.

Ende der Versammlung um 21.54 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser  
Gemeindepräsident

André Schmassmann  
Leiter Gemeindeverwaltung